

Am Mittwoch wurde im Deutschen Bundestag über den Antrag 19/236 der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP abgestimmt, in dem gefordert wurde, dass die aktuell bestehende automatische Anpassung der Höhe der Diäten weiterhin in Kraft bleiben soll.¹

Diese aktuell geltende Regelung besagt, dass sich die Abgeordnetenentschädigungen weiterhin an den Gehältern von Richtern an einem oberstem Gerichtshof des Bundes orientieren. Zum 1. Juli eines jeden Jahres werden die Diäten der Abgeordneten dann abhängig von den Entwicklungen des Nominallohnindex entweder gesenkt oder angehoben.²

Dieser Nominallohnindex wird vom Statistischen Bundesamt berechnet und gibt die Entwicklung der Durchschnittsnettogehälter der deutschen Arbeitnehmer an.³⁴⁵

Die CDU/CSU, die SPD, die FDP und die Grünen sprachen sich mehrheitlich für diesen Antrag aus.

Die AfD kritisiert, dass diese verklausulierte Anpassung ohne Aussprache durchgewunken werde. Die Diäten seien in den letzten Jahren von 8.200 um 1.300 auf 9.500 Euro gestiegen, was einer Standartrente entspreche. Es ginge um hart erarbeitetes Steuergeld, weshalb dieser Automatismus eine Frechheit sei.

Die Fraktion DIE LINKE macht sich Gedanken über die Akzeptanz einer solchen Entscheidung in der Bevölkerung ob der gescheiterten Regierungsbildung und vertritt die Position, dass das Verfahren kritisiert werden müsse.

Schlussendlich wurde der Antrag mit den Stimmen von 504 Abgeordneten angenommen.⁶

¹ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/002/1900236.pdf>

² <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw50-de-diaeten/533788>

³

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/ReallohnNetto/Reallohnindex.html>

⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Nominallohn>

⁵ <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61766/lohnentwicklung>

⁶ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw50-de-diaeten/533788>